



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Moers, den 23.02.2012

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

1. Widmung von Straßen – Tirgrathsfeldweg
2. Bekanntgabe über die Versteigerung von Fundsachen
3. Einladung zur 10. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheim-Utfort
4. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kapellen 2
5. Einladung zur 9. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheinkamp - Kohlenhuck
6. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als **Anliegerstraße** gewidmet.

Tirgrathsfeldweg

Die gewidmete Straße befindet sich in der Gemarkung Kapellen, Flur 5, Flurstücke 2145,2045 und 2110.

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

Hinweise:

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 14.02.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lindner
Städt. Verwaltungsdirektor

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 – 23.02.2012



Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 26.04.2012, 18.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem **29.03.2012** im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite **www.sonderauktionen.net** zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Textilien, Handys usw.

Die Eigentümer der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände werden gem. § 980 BGB aufgefordert ihre Rechte bis zum 28.03.2012, beim Fachdienst Ordnung, Rathausplatz 1, Zimmer E 101, anzumelden

Moers, 17.02.2012
Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk
Beigeordnete

Einladung

zur 10. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rhein-Utfort
lade ich die Jagdgenossen ein für den **15. März 2012, 20.00 Uhr**

in das Hotel „Haus Niederrhein“, Rheinberger Str. 480, 47445 Moers-Repelen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes, des Schriftführers sowie der Rechnungsprüfer
6. Auszahlungsänderung der Jagdpachten pro ha und Jahr, ab 01.04.2012
7. Neuwahlen
8. Aufstellung eines Haushaltsplanes
9. Verschiedenes

Hinweis:

Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden vorzulegen.

Moers, den 15. Februar 2012
Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rhein-Utfort
Johann Kölscheid – Jagdvorsteher –

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 3 – 23.02.2012

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kapellen 2 Gemäß § 9 Abs.1 der Satzung vom 10.09.1980 für das Jagdjahr 2012/13.

Der Jagdvorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen wie o.a. **am 28.03.2012 um 19.30 Uhr** in das Vereinsheim des TV Vennikel ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdgenossenschaftsvorsitzenden
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Verlesen der Niederschrift des Jahresversammlung vom 03.03.2011
4. Billigung der Niederschrift vom 30.03.2011
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfer
7. Beschluss Jagdpachtauszahlung
8. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes
11. Wahl des Kassenführers
12. Wahl des Schriftführers
13. Wahl des Kassenprüfer f. 2012/2013
14. Verschiedenes

Dr. Maaßen – Schriftführer

Einladung

zur 9. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheinkamp – Kohlenhuck lade ich die Jagdgenossen ein für den **04. April 2012, 20.00 Uhr**

in das Hotel „Haus Niederrhein“, Rheinberger Straße 480, 47445 Moers - Repelen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes, des Schriftführers sowie der Rechnungsprüfer
6. Neuwahlen
7. Aufstellung eines Haushaltsplans
8. Verschiedenes

Hinweis:

Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Satzung der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden vorzulegen.

Moers, den 15.02.2012

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen

Jagdbezirks Rheinkamp - Kohlenhuck

M. J. Schauten

Jagdvorsteher

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591267962** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 13.02.2012
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand